

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/043/15

öffentlich

Wahl des stimmberechtigten Vertreters der Welterbestadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO)

Erstellungsdatum: 01.06.2015

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

24.06.2015 Stadtrat Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat wählt Herrn Oberbürgermeister Frank Ruch ab dem Zeitpunkt seines Amtsantritts als stimmberechtigten Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz anstelle des bisherigen bis 30.06.2015 im Amt befindlichen Oberbürgermeisters der Welterbestadt Quedlinburg.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	Herr Michael Busch	<i>gez. M. Busch</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	2.4 Kommunales, Meldewesen, Standesamt	<i>gez. M. Busch</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	2 Recht und Ordnung	<i>gez. W. Scheller</i>
Oberbürgermeister	Dr. Brecht	<i>gez. i. V. W. Scheller</i>

Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen des § 11 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der geltenden Fassung i. V. m. der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung- und Abwasserentsorgung Ostharz ist der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg nicht kraft Gesetzes Mitglied in der Zweckverbandsversammlung.

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 2 GKG i. V. m. § 56 KVG LSA ist der stimmberechtigte Vertreter in der Verbandsversammlung durch den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg zu entsenden.

Durch die Wahl von Herrn Frank Ruch zum Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg hat eine Neuentsendung eines für den stimmberechtigten Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz zu erfolgen, da der bisherige gewählte Vertreter der Welterbestadt Quedlinburg Herr Oberbürgermeister Dr. Brecht bis zum 30.06.2015 Wahlbeamter der Welterbestadt Quedlinburg ist.

Die beiden Stellvertreter der Welterbestadt Quedlinburg in der Verbandsversammlung sowie die Vertreter mit beratender Stimme verbleiben gemäß Beschluss des Stadtrates vom 10.07.2014 i. V. m. § 8 der Verbandssatzung für die Dauer der laufenden Kommunalwahlperiode im Amt.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
☐ Ja ☒ Nein		☐ Ja ☐ Nein	
Pflichtaufgaben ☐ freiwillige Aufgaben ☐		☐ Ergebnisplan BUST EUR	☐ Finanzplan BUST EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten ☐ keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs-ermächtigu ngen ☐ Ja ☐ Nein Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR		Folgejahre Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	